

Eintrittserklärung

2020

und Aufnahmeantrag

in den Handballsportverein

VfB Schleiden e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den

VfB Schleiden e.V.

Ich verpflichte mich, die Satzung des Vereines anzuerkennen und in diesem Zusammenhang auch zur Zahlung der darin festgesetzten Mitgliedsbeiträge.

Name

Vorname

(Geb. Datum)

Geb.-Ort

Telefon-Nr. (evtl. auch Handy-Nr. – freiwillig)

Postleitzahl

Wohnort

Straße Nr.

Bei Jugendlichen / Kindern

Name des Erziehungsberechtigten

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Ich erkläre mich bereit, den fälligen Mitgliedsbeitrag im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens (früher übliches Giro Einzugsverfahren) termingerecht von meinem Konto (bzw. dem Konto der Erziehungsberechtigten) abbuchen zu lassen.

Kontoinhaber _____

Bank _____

IBAN DE _____

BIC _____

Ich verpflichte mich, Änderungen bezüglich meines Namens, meiner Anschrift sowie der Kontoverbindung der Geschäftsstelle des VfB Schleiden umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

evtl. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite beachten !!

Hinweise zum Datenschutz

- 1) **Der VfB Schleiden e.V. ist verpflichtet die Vorschriften der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) zu beachten.
Die Verantwortlichen des Vereines sind entsprechend sensibilisiert.**
- 2) **Der Verein speichert die umseitigen Daten ausschließlich für Zwecke der Mitgliedschaft im Sinne der Vereinssatzung.**
- 3) **Der Verein schließt aus, dass diese Daten von Zugriffsberechtigten des Vereines an Unberechtigte weiter gegeben oder veröffentlicht werden.**

Ausnahmen:

- **Zur Erlangung einer Spielberechtigung ist es erforderlich, die Stammdaten an den Westdeutschen Handballverband zu übermitteln.**
(der WHV unterliegt ebenfalls den Vorschriften der DSGVO).
- **Die Mitglieder des Vorstandes sind:
dem Amtsgericht und dem Finanzamt zu benennen;
dem Handballkreis „BES“ bekannt zu geben** (auch der HK BES unterliegt den Vorschriften der DSGVO);
Neumitgliedern des VfB als Ansprechpartner bekannt zu machen (Widerspruch dagegen ist möglich).
- **Der VfB Schleiden verfügt über eine „Home Page“. Hier werden auch Informationen über Funktionier und den Verein selbst veröffentlicht.**
(Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten über den Namen hinaus ist zustimmungsbedürftig – siehe hierzu Ziffer 4)
- **Im „ESB“ (elektronischer Spielbericht) werden persönliche Grunddaten** (Name, Vorname, Alter, Vereinszugehörigkeit) **aufgenommen gespeichert und dem Handballkreis BES übermittelt.**
Diese Daten sind auch für Funktionier anderer Vereine einsehbar.

4) **Zustimmung / Ablehnung**

zur Veröffentlichung von personenbezogenen Abbildungen.

Ich erteile meine Zustimmung, dass personenbezogene Abbildungen (Fotos) im Zusammenhang mit dem Handballsport gefertigt und in der Home-Page oder den Social Media Kanälen des VfB veröffentlicht werden dürfen.

(für Mitglieder des Vorstandes auch Hinweise zur persönlichen Erreichbarkeit – siehe Ziffer 3);

sowie für vereinsinterne Zwecke (Mannschaftsfotos für Spielkameraden(dinnen) und zum Zwecke der Chronik) gespeichert und verwendet werden können.

	ja	nein
Personenfotos	/ /	/ /
Fotos von Spielszenen	/ /	/ /
Mannschaftsfotos	/ /	/ /

.....
Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

- 5) **Nach Vereinsaustritt werden personenbezogene Daten nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht. Die Rückgabe des Spielausweises erfolgt spätestens zum Ablauf der Spielsaison (Löschung der Daten beim WHV).**

Anlage 2

zur Satzung des VfB Schleiden

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für Vereinsmitglieder des VfB Schleiden werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | | | |
|----|--|-----|-----------|-----------|
| a) | für Aktive Erwachsene | auf | 8,00 Euro | monatlich |
| b) | für Jugendliche (ab 14 Jahre) und Erwachsene in Ausbildung/Studium | auf | 6,00 Euro | monatlich |
| c) | für Kinder (ab 8 Jahre) | auf | 5,00 Euro | monatlich |
| d) | für Inaktive und Handballküken/-Adler (bis 7 Jahre) | auf | 3,00 Euro | monatlich |

Aktive Schiedsrichter erhalten eine Minderung des Jahresbeitrages um 50,00 €.

Der Verein behält sich vor, eine einmalige Eintrittsgebühr in Höhe von 10,00 € zu erheben.

Unberührt bleibt die Möglichkeit nach § 7 der Satzung - bei besonderen Härten im Einzelfall - Mitgliedsbeiträge zu stunden bzw. ganz oder teilweise zu erlassen; hierzu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.

Der Höchstbetrag je Familie beträgt 110,00 € jährlich.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich in einer Summe zu entrichten. Sie werden fällig im Monat „März“ des jeweiligen Jahres (bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres „sofort“).

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird der fällige Beitrag für das Jahr im Monat „März“ vom angegebenen Girokonto des Mitgliedes (bzw. der Eltern) abgebucht.

Soweit der Jahresbeitrag 60,00 € übersteigt, erfolgt die Abbuchung zu je ½ im März und September.

Der VfB Schleiden behält sich vor, bei nicht rechtzeitiger Zahlung einen Säumniszuschlag in Höhe von 10,00 € zu erheben.

Die Festsetzung der Beiträge erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 25. April 2017; die neu festgesetzten Beiträge werden erstmals erhoben ab dem 01.01.2018.

Für die Richtigkeit

i.A. des Vorstandes

gez. Nicolas Heiter